

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 1. Oktober, 2015

## §1 Leistungen

- 1.1 Die Werbelift GmbH berät und unterstützt das Unternehmen bei der Gewinnung von qualifizierten Besuchern für die firmeneigene Website, abrufbar unter der URL über Werbeanzeigen, die von Internetdiensten wie Google Adwords, Yahoo Sponsored Search, Bing Search Ads, Twitter und Facebook (im Folgenden zusammenfassend Internetdienste genannt) in den Ergebnisseiten von Internetsuchmaschinen, Suchmaschinenpartner- und Content-Partner-Websites platziert werden.
- 1.2 Die Werbelift GmbH ermittelt die geeigneten Keywords, die für das Erscheinen der Anzeigen, die den Internetdiensten maßgeblich sind, und fasst diese in Keywordlisten für die verschiedenen Anzeigenkampagnen des Unternehmens zusammen. Die Keywords und Keywordlisten werden von der Werbelift GmbH fortlaufend im Hinblick auf Ihre Effizienz überprüft und optimiert.
- 1.3 Die Werbelift GmbH erstellt die Texte und Überschriften der Anzeigen und richtet die Anzeigenkampagnen bei den Internetdiensten ein. Die Werbelift GmbH beauftragt die Anzeigenkampagnen im Namen und für Rechnung des Unternehmens bei den Internetdiensten. Das Unternehmen verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen Vollmachten oder Registrierungsbestätigungen zu erteilen.
- 1.4 Die Werbelift GmbH beauftragt die Anzeigenkampagnen im Namen und für Rechnung des Unternehmens bei den Internetdiensten. Das Unternehmen verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen Vollmachten oder Registrierungsbestätigungen zu erteilen.
- 1.5 Die Werbelift GmbH schuldet das pflichtgemäße Bemühen um eine optimierte Platzierung der Werbeanzeigen bei den Internetdiensten unter fachkundiger Berücksichtigung der bekannten Geschäftsinformationen des Kunden sowie der bekannten Parameter der Internetdienste, die für die Einblendung der Werbeanzeigen und deren Platzierung relevant sind. Ein bestimmter Erfolg für die Einblendung der Werbeanzeigen und deren Platzierung ist jedoch nicht geschuldet, da dieser letztendlich von den nicht offenkundigen Algorithmen des jeweiligen Internetdienstes abhängt.
- 1.6 Die Werbelift GmbH wird dem Unternehmen regelmäßig über den Erfolg der Anzeigenkampagnen Bericht erstatten.

## §3 Mitwirkungspflichten des Unternehmens

- 3.1 Das Unternehmen stellt der Werbelift GmbH aussagekräftige Informationen über ihr Unternehmen, ihre Produkte und das von ihr bediente Marktsegment zur Verfügung und teilt ihr sämtliche bekannten Umstände mit, die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen von Bedeutung sind.

## §4 Rechtliche Prüfungs- und Sorgfaltspflichten

- 4.1 Die Werbelift GmbH ist zur rechtlichen Überprüfung der von ihr gestalteten Werbeanzeigen und der Keywords nicht verpflichtet; diese obliegt allein dem Unternehmen. Die Werbelift GmbH wird jedoch allgemein bekannte und offensichtliche Rechtsverstöße vermeiden, wie z.B. die Nutzung bekannter Marken als Keywords.
- 4.2 Sollte eine Werbeanzeige aufgrund eines rechtsverletzenden Keywords abrufbar sein, was z.B. bei dem Internetdienst Google AdWords auch dann möglich ist, wenn dieses Keyword nicht gebucht worden ist (so bei Keyword-Optionen „weitgehend passend“ oder „Wortgruppe“), wird Die Werbelift GmbH das betreffende Keyword unverzüglich nach Kenntnisnahme (während der üblichen Geschäftszeiten) von der Anzeigenkampagne ausschließen. Das Unternehmen verpflichtet sich, Die Werbelift GmbH unverzüglich in Textform von einer möglichen Rechtsverletzung in Kenntnis zu setzen, sobald sie ihrerseits Kenntnis erhalten hat, z.B. durch einen Hinweis des Rechtsinhabers.

## §5 Vergütung und Abrechnung

- 5.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen zahlt das Unternehmen an die Werbelift GmbH eine Vergütung, die sich aus den beauftragten Kampagnen und Dienstleistungen berechnet.

Das Unternehmen kann sein monatliches Werbebudget selbst bestimmen. Das festgelegte monatliche Werbebudget soll nicht überschritten werden, Schwankungen von 2% sind jedoch technisch nicht auszuschließen und werden mit den Folgemonaten verrechnet.

Für die Kampagnenpflege, Analyse und Optimierung der laufenden Werbemaßnahmen berechnet Werbelift eine monatliche Gebühr, die sich aus dem Kampagnenbudget ergibt und darin enthalten ist:

- 30% für Budgets unter 350 EUR
- 25% für Budgets unter 1.500 EUR
- 20% für für Budgets über 1.500 EUR

- 5.2 Die Werbelift GmbH stellt dem Unternehmen eine Statistik über die vorstehend benannten Erfolgsparameter zur Verfügung.
- 5.3 Die Werbelift GmbH erstellt bis zum 15. Kalendertag eines jeden Kalendermonats eine nachvollziehbare Rechnung an das Unternehmen. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.

## §6 Haftung

- 6.1 Die Werbelift GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Werbelift GmbH ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet Die Werbelift GmbH in demselben Umfang.

- 6.2 Die Regelung des vorstehenden § 6.1 erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## §7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Monate.
- 7.2 Wird der Vertrag nicht innerhalb der ersten 3 Monate gekündigt, so verlängert er sich automatisch um 12 Monate.
- 7.3 Neben der ordentlichen Kündigung steht beiden Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu.
- 7.4 Die Kündigung per E-Mail ist ausdrücklich gestattet.
- 7.5 Wird der Vertrag innerhalb der ersten 12 Monate nach Vertragsabschluss gekündigt, so erlischt das erteilte Nutzungsrecht der von Werbelift GmbH erstellten Kampagnen, Werbemittel, Landingpages und sonstigen digitalen Gütern.

## §8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts.
- 8.2 Hat der Unternehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Gerichtsstand der Sitz des Unternehmers / der Werbelift GmbH. Die Werbelift GmbH kann den Unternehmer /auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.